



Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in:

E-Mail:

Telefon:

Datum:

Ident-Nummer:

Ident-Nummer:

Bergische IHK | Postfach 42 01 01 | 42401 Wuppertal

Prüfungsbewerber/in

Ausbildungsbetrieb

Anmeldung zur Prüfung Winter/Sommer

Prüfungsbewerber/in:

Geboren am:

Berufsschule:

Geburtsort:

Art der Prüfung:

Prüfungsbezirk:

Ausbildungsberuf:

Ausbildungszeit lt. Berufsausbildungsvertrag:

Bitte tragen Sie neben dem Ausbildungsberuf die Fachrichtung (z. B. Bauzeichner/-in ;Architektur) ein.

- Antrag auf eine englischsprachige und französischsprachige Übersetzung des Prüfungszeugnisses.
- Antrag auf nachrichtliche Aufnahme des Ergebnisses berufsschulischer Leistungsfeststellungen im Prüfungszeugnis.

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

Telefax:

Telefax:

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift/Prüfungsbewerber/in

Anmeldeschluss:

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

bitte wenden

Allgemeine Hinweise für den Teilnehmer/die Teilnehmerin an der Abschlussprüfung

Bitte lesen Sie sich in die Verordnung über die Berufsausbildung Ihres Ausbildungsberufes ein. Sie finden diese unter www.bergische.ihk.de Dokument Nr.: 3340332.

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung/Anmeldung

Antrag auf Zulassung/Anmeldung erfolgt auf dem von der Bergischen IHK zur Verfügung gestellten Formblatt. Bitte beachten Sie den Antrags-/Anmeldeschluss.

Für die Sommerprüfung ist dies in der Regel der 1. Februar, für die Winterprüfung der 1. September.

Für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik, IT-Berufe, Mechatroniker, Mediengestalter Bild und Ton, industrielle Metall- und Elektroberufe, Kfz-Mechatroniker, Kaufleute für Büromanagement und Industriekaufleute ist dies in der Regel für die Sommerprüfung der 1. Dezember und für die Winterprüfung der 1. Juni.

Behinderungen

Hinweise sowie Art der Behinderung des Prüfungsbewerbers, die für den Prüfungsausschuss von Bedeutung sind, bitte mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachweisen.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldung fällig, sie wird über Gebührenbescheid erhoben. Den Betrag zahlen Sie bitte alsbald nach Erhalt des Gebührenbescheides; dieser ist in der Regel der Zulassung/Einladung zur Prüfung beigelegt. Bei Nichtteilnahme ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr in der Regel um ein Viertel.

Für Auszubildende entfällt in der Regel die Prüfungsgebühr, da der Ausbildungsbetrieb bereits eine Gesamtgebühr zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung entrichtet hat. Lediglich für Wiederholungsprüfungen ist dann eine Gebühr zu zahlen.

Rücktritt und Nichtteilnahme

Sie können nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung (Mitteilung an die Bergische IHK) zurücktreten - die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

Versäumen Sie einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nehmen Sie an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung (Prüfungsbereich) mit 0 Punkten bewertet. Bei zeitlich auseinander fallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Ausführungen entsprechend.

Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme kann Ihnen die Bergische IHK leider keine Ersatztermine im laufenden Prüfungszeitraum anbieten.

Pünktlichkeit

Pünktliches Erscheinen zu den einzelnen Prüfungsterminen sollte für Sie eine Selbstverständlichkeit sein. Unpünktlichkeit geht zu Ihren Lasten.

Ausweispflicht

Auf Verlangen der Aufsichtführenden/Prüfer haben Sie sich über Ihre Person auszuweisen (Personalausweis oder Reisepass). Die Einladung zur Prüfung ist mitzubringen.

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Falls Sie sich einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs schuldig machen, können Sie von der Prüfung vorläufig ausgeschlossen werden. Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

Das Mitführen eines Handys oder ähnlicher Kommunikationsmittel ist während der Prüfung untersagt; Zuwiderhandlung gilt als Täuschungsversuch.

Hilfsmittel

In der schriftlichen Prüfung dürfen Sie im industriell-technischen Bereich in der Regel einen nicht programmierbaren, netzunabhängigen Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten zu Hilfe nehmen; beachten Sie bitte den entsprechenden Hinweis im Kopf der schriftlichen Prüfungsaufgaben, ggf. auch die Anlage "Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung".

Im kaufmännischen Bereich ist nur die Verwendung eines nicht programmierten, netzunabhängigen Taschenrechners ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten gestattet.

Der Taschenrechner darf nicht programmiert sein.

Bei Bearbeitung programmierter Prüfungsaufgaben verwenden Sie bitte einen Kugelschreiber. Bei der praktischen Prüfung im Fach Informationstechnisches Büromanagement der Kaufleute für Büromanagement ist ein Duden erlaubt.

Arbeitskleidung

Für die praktische Prüfung im industriell-technischen Bereich sind die Prüfungsteilnehmer vom Auszubildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den UVV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Widerspruch

Gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung im Zeugnis oder im Bescheid über das Nichtbestehen können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bergischen IHK zu erklären (beachten Sie bitte dabei, dass Prüfungsstücke nur vier Wochen lang aufgehoben werden).